

Wasserrichtlinie – Transportbetonwerk

Das Transportbetonwerk verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser im Einklang mit den Anforderungen des Concrete Sustainability Council. Ziel dieser Wasserrichtlinie ist es, den Wasserverbrauch systematisch zu steuern und zu optimieren, wasserbezogene Umweltwirkungen zu minimieren sowie den Schutz von Oberflächengewässern, Grundwasser und Boden sicherzustellen.

Wasser wird im Transportbetonwerk ausschließlich zweckgebunden eingesetzt und der Verbrauch auf das notwendige Maß begrenzt. Der Einsatz von Trinkwasser wird regelmäßig überprüft und, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, durch alternative Wasserquellen ersetzt. Maßnahmen zur Reduzierung des spezifischen Wasserverbrauchs sowie zur effizienten Nutzung von Wasser werden umgesetzt und fortlaufend bewertet. Der Wasserverbrauch wird erfasst, überwacht und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten kontinuierlich verbessert.

Im Produktionsprozess des Transportbetonwerks fällt kein Abwasser an. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich Sanitärwasser, das ordnungsgemäß über die kommunale Abwasserentsorgung abgeleitet wird. Prozesswasser wird vollständig im Betrieb geführt und wiederverwendet oder verbleibt im Produktionskreislauf. Dadurch wird sichergestellt, dass keine wassergefährdenden Stoffe aus der Betonherstellung in die Umwelt gelangen.

Die Ableitung von Wasser in die Umwelt erfolgt ausschließlich kontrolliert und nur dann, wenn negative Auswirkungen auf Gewässer, Boden oder angrenzende Ökosysteme ausgeschlossen werden können. Oberflächen- und Niederschlagswasser wird gezielt gesammelt und geführt, um Erosion, Verschmutzungen und Stoffeinträge zu vermeiden. Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass Feststoffe und potenzielle Belastungen zurückgehalten werden und die Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes eingehalten werden.

Das Transportbetonwerk erfüllt alle relevanten gesetzlichen, behördlichen und CSC-spezifischen Anforderungen im Zusammenhang mit Wasserentnahme, Wassernutzung und Wasserableitung.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Wasserrichtlinie liegt bei der Geschäftsführung. Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser beizutragen. Die Wasserrichtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um die wasserbezogene Umweltleistung des Transportbetonwerks kontinuierlich zu verbessern.